



Blauzungenkrankheit-Schwindel

vorpommern

Diese Gruppe durchsuchen

Groups-Suche

Aufruf, Impfschäden zu melden !

[Optionen](#)

☆ 2 Nachrichten - [Alle einblenden](#)

AV Von "webmas...@tier-mensch.at" Schöpfungsverantwortung Ti... 4 Feb., 23:40

AV [View profile](#) [Weitere Optionen](#) 4 Feb., 23:44

Erfolgreiche Impfung in der Schweiz ?

Zum Schreiben der „erfolgreichen Impfung“ im Kanton Luzern (wir sind im Kanton Luzern hier !):

Die Impfung soll erfolgreich gewesen sein, was aber heisst das ? Doch sicher, dass heuer keine Fälle aufgetreten sind wegen der Impfung. Seltsamerweise aber sind 2007 und 2006 auch keine Fälle hier aufgetreten, obwohl wir damals noch keine Impfung hatten. Im Kanton Uri sind die meisten Impfverweigerer (fast die Hälfte der Bauern), sinnigerweise ist auch hier die Blauzungenkrankheit noch nicht aufgetreten !

Wer hat also die Fälle verhindert ? Die Impfung, oder war es der Umstand, dass wir die Krankheit einfach nicht hatten ?

Die Studie aus Mecklenburg-**Vorpommern** wird als Vorzeigebispiel genommen, um die Harmlosigkeit und Wirksamkeit der Impfung zu beweisen. Aber sie ist absolut nicht aussagekräftig. Ich habe mich im Oktober in Wiesbaden (DE) mit diversen Bioverbänden getroffen, um über die Abschaffung dieser Pflichtimpfung zu diskutieren, und alle waren meiner Meinung, dass diese Studie nichts aussagt.

Sie wurde in Mecklenburg-**Vorpommern** gemacht, einem Bundesland in welchem noch niemals die Blauzungenkrankheit aufgetreten ist, weder im 2006 und 2007, noch nach der Impfung. Also wie kann ich dann beweisen, dass die Krankheit die Tiere schützt, wenn sie keinerlei Ansteckungsmöglichkeit haben ?

Ausserdem sind ca. 1'200 Rinder geimpft worden, in DE aber gibt es 13 Millionen Rinder. Diese kleine Zahl in der Studie sagt nichts aus über die Nebenwirkungen.

Wir haben bei uns in dem kleinen Kanton Zug bis jetzt schon über 150 Nebenwirkungen gesammelt, das BVET aber selber in der ganzen Schweiz "angeblich" nur 187. Wo verschwinden diese Fälle ????

Mag. Anita Petek-Dimmer

[Antworten](#) [Antwort an Autor](#) [Weiterleiten](#)

Ende der Nachrichten

[« Zurück zu Diskussionen](#)

[» Neues Thema](#) [Älteres Thema »](#)

Startseite

Diskussionen

[+ neue Nachricht](#)

Seiten

Dateien

[Über diese Gruppe](#)

[An dieser Gruppe teilnehmen](#)

Von: "Reinking, Elke" <Elke.Reinking@fli.bund.de>

An: 'Karl Krafeld' <krafeld@gmx.net>

Kopie:

Betreff: AW: Kontaktanfrage aus Website FLI

Datum: 25.03.2009 16:23:27

Sehr geehrter Herr Krafeld,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort.

Wir vermuten, dass hier bezüglich der Informationen aus dem Bayerischen Staatsministerium ein Mißverständnis vorliegt. Bis jetzt steht auf der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts (bzw. auf der Seite des Nationalen Referenzlabors für Blauzungenkrankheit) eine Kurzinformation zu Erfahrungen aus der Feldstudie aus Mai 2008 zur Verfügung (s. Link: http://www.fli.bund.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/IVD/BTV/BTV8_Impfung_Erfahrungen.pdf).

Die gesamte Feldstudie ist bisher nicht veröffentlicht, da eine wissenschaftliche Publikation dazu im Fachmagazin "Vaccine" erfolgen soll und das Magazin eine Veröffentlichungen der Ergebnisse vorab als Auslußkriterium für eine Publikation wertet.

Auf der Seite des PEI ist unter den Informationen zur Blauzungenkrankheit im Passus Impfstoffe ein Link zur Publikation zu einer Schweizer Feldstudie geschaltet (http://www.pei.de/cln_115/nn_154420/DE/infos/tieraerzte/pharm-vet/spez-infos-vet-mittel-sik/impf-blauzungenkrankheit.ht). Die Feldstudie des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht dort nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Elke Reinking

Friedrich-Loeffler-Institut
Federal Research Institute for Animal Health
Public Relations
Südufer 10
D-17493 Greifswald - Insel Riems, Germany
<http://www.fli.bund.de>

Von: Karl Krafeld [mailto:krafeld@gmx.net]

Gesendet: Sonntag, 15. März 2009 16:58

An: Reinking, Elke

Betreff: Kontaktanfrage aus Website FLI

NAME	Karl Krafeld
EMAIL	krafeld@gmx.net
ADDRESS	Karl Krafeld, Albrechtstr. 17, 44137 Dortmund
BETREFF	Impfstudie des FLI, Blauzungenkrankheit
TEXT	Sehr geehrte Damen und Herren, zufolge eines Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 8.12.2008, ist die durch das FLI gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern durchgeführte Studie zur Überprüfung der Unschädlichkeit und Wirksamkeit der Blauzungenimpfung an 1207 Rindern und 1456 Schafen aus drei landwirtschaftlichen Betrieben unter www.fli.bund.de veröffentlicht. Unter der genannten Adresse finde ich leider nur einen allgemeinen Hinweis auf diese Studie, nicht aber die Studie selbst. Insbesondere ist für mich der Zeitrahmen dieser Studie, d.h. die Beobachtung nach der Gabe des Impfstoffes von Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Veränderung des

generativen Verhaltens (z.B. Aborte) sowie die konkreten Kriterien der Überprüfung der Unschädlichkeit und der Wirksamkeit des Impfstoffes und die auf der Grundlage der genauen Darstellung der einzelnen Impfstoffbestandteile (mit Mengenangaben, insbesondere der sog. "Sonstigen Bestandteile") erfolgten theoretisch-molekularbiologischen Darstellung der möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Wirkung der jeweiligen einzelnen Impfstoffbestandteile und die konkrete empirische Wirkungsüberprüfung (Schutzwirkung, Risiko).

Ich erinnere daran, dass spätestens nach der Shaw-Studie (Knanda, Anthrax, Aluminiumhydroxid) der Beobachtungszeitraum ein bedeutendes wissenschaftliches Prüf-Kriterium ist, um eine wissenschaftliche Aussage zuzulassen.

Ich weise darauf hin, dass, da die Existenz der Veröffentlichung dieser Studie auf der Internetseite des FLI staatlicherseits (Freistaat Bayern) behauptet wird, sich das FLI ggf. nicht mehr auf § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz (Herstellergeheimnis) zurück ziehen kann, insbesondere, da die genaue Mengenangaben der Impfstoffbestandteile, Bestandteil des (vorläufigen) Zulassungsverfahrens war.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir benennen werden, wo auf der Internetseite des PEI diese gesamte Studie veröffentlicht worden ist. Andernfalls wäre der Bayerischen Staatsregierung, im Zusammenhang mit Eingriffen in das Grundrecht nach GG Art. 14 Abs. 1 von Staatsbürgern, eine dreiste Lüge nachgewiesen. Bekanntlich bestimmt kein Gesetz (GG Art. 14 Abs. 1, Satz 2) eine Ermächtigung der staatlichen Gewalt zu Irreführungen und Lügen, gleich wie klein oder wie groß die Irreführungen und Lügen wären. Im Hinblick auf GG Art. 34, wäre dann nicht nur eine Amtshaftung gegeben sondern auch ein Rückgriff auf das Vermögen des Amtsträgers eröffnet.

Darüber hinaus wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen, ob und wo auf Ihrer Internetseite die erfolgte Eichung der PCR am direkt nachgewiesenen beschuldigten Virus dokumentiert ist, als Nachweis dafür, dass die Anwendung der PCR valide (gültig) und nicht nur reliabel (zuverlässig) ist, da die Validität die wissenschaftliche Grundvoraussetzung für eine gültige Aussage über eine vorliegende Virusinfektion ist. Und eine Infektionsbehauptung ausschließlich auf der Grundlage einer nur reliablen PCR, also einer nicht validen PCR, also auf der Grundlage eines Konsens, dem zufolge etwas nur als nachgewiesen (anerkannt) gilt, tatsächlich aber nicht nachgewiesen worden ist, zumindest dann als grobfahrlässig zu bewerten wäre, wenn nach außen hin, zu dem Zwecke, in das Grundrecht auf Eigentum (GG Art. 14 Abs. 1) einzugreifen, ein Ergebnis aufgrund einer nur reliablen Anwendung der PCR, als Anwendung einer validen PCR, als durch das FLI oder anderer Behörden festgestellten Tatsache behauptet würde.

Aufgrund des allgemeinen Rechtes obliegt dem FLI als selbständige Bundesoberbehörde auch die Aufgabe der Feststellung wissenschaftlicher Tatsachen, die sich fundamental von Glaubensbekundungen oder Anerkenntnissen von Konsensen unterscheidet und unterscheiden muss, da eine wissenschaftliche Tatsachenfeststellung immer unverzichtbar an die erfolgte Erfüllung des Kriteriums der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit, in diesem Falle dem erfolgten Eichvorgang der PCR am wissenschaftlich, d.h. überprüf- und nachvollziehbar nachgewiesenen beschuldigten Virus, gebunden ist.

Seit der breit bekannt gewordenen Studie von Papadopoulos-Eleopoulos et.al. (sog. Pearth-Group, Australien) in Bio/Technology 11, 696, 707, 1993, ist es Bestandteil des zu beachtenden wissenschaftsmethodischen Grundwissens, dass es für die Gültigkeit (Validität) eines sog. indirekten Nachweisverfahrens des zuvor erfolgten Nachweises des Ganzen bedarf um, auf der Grundlage einer Eichung nachweisen zu können, dass nachgewiesene Sequenzen tatsächlich Bestandteile dieses Ganzen sind und nicht nur aufgrund eines Konsens (Spekulation) als Bestandteil eines nur behaupteten und nur anerkannten aber nicht nachgewiesenen Ganzen, als Bestandteil eines Ganzen behauptet werden.

Mit freundlichem Gruß

Karl Krafeld

P.S.

Sollte ich Ihnen unbekannt sein, erlaube ich mir zu benennen, dass ich weltweit der Erste war, der mit Datum vom 14.2.1995 an eine zuständige staatliche Stelle die Frage nach einem publizierten empirisch-wissenschaftlichen, also überprüf- und nachvollziehbaren, Beweis eines Virus gestellt habe, dessen Existenz der Rechtfertigung für staatliche Grundrechtseingriffe dient.

Diesbezüglich vertrete ich keine "andere Meinung" als die zuständigen staatlichen Stellen, außer der "anderen Meinung", dass jeder Staatsbedienstete aufgrund des Dienstrechtes sich zur Unterwerfung unter dem Wahrhaftigkeitsgebot (auch in Abgrenzung vom Glaubensgebot, als Voraussetzung für einen rechtmäßigen Gehaltsanspruch, verpflichtet hat (Handel nach bestem Wissen.)

Die Behauptung der Bayerischen Staatsregierung mit Datum vom 8.12.2008 über die Existenz (Zugänglichkeit) der Studie zur Überprüfung der Unschädlichkeit und Wirksamkeit der Blazungenimpfung auf Ihrer Internetseite www.fli.bund.de obwohl auf dieser Seite nur ein Hinweis ohne Verlinkung zur Studie zugänglich ist, wäre als durch die Bayerische Staatsregierung erfolgtes Handeln wider besseres Wissen zu bewerten und zu ächten.

PPS:

Mit großer Freude nahm ich zur Kenntnis, das Prof. Hacker (neuer) Präsident des RKI am 1.10.2008 im Zusammenhang mit der Beendigung des Irrtums, dass das RKI nicht an den Naziverbrechen (Holocaust) beteiligt war, sondern die Mitarbeiter des RKI, emotional verroht, die Würde und die körperliche Unversehrtheit von Menschen in einer Art und Weise verletzt haben, für die es "zu keiner Zeit der Welt eine Rechtfertigung (gibt), auch wenn die Mehrheit ein solches Verhalten toleriert oder gar fordert" und dieses u.a. im Zusammenhang mit dem Holocaust im Zusammenhang mit der Infektionstheorie erfolgte, von jedem innerhalb und außerhalb des RKI verlangt, dass er Rückgrat beweist, das er beweisen kann und beweisen muss.

Aufgrund dieses jetzt insbesondere von jedem Mitarbeiter im RKI, durch deren (neuen) Präsidenten am 1.10.2008, zwingend abverlangt Beweis des Rückgrates wird absehbar der staatliche Umgang mit der Infektionstheorie in kürzester Zeit in Deutschland in Bewegung geraten und zu einer klaren Differenzierung zwischen Konsens (Glauben) und empirisch-wissenschaftlichen (überprüf- und nachvollziehbaren) Beweisen, also Tatsachen, zwischen validen und reliablen sog. indirekten Nachweisverfahren, zwischen ernsthaftem planmäßigen Versuch der Ermittlung der Wahrheit im Hinblick auf Wirksamkeit und Risiken von Impfstoffen (Wissenschaftskriterium nach BVerfG) im Human- und Veterinärbereich und nicht ernsthaften Versuchen zur Ermittlung der Wahrheit, z.B. durch verkürzte Beobachtungszeiträume bei Wirksamkeits- und Risikostudien als Rechtfertigung für staatliches Handeln, führen, dem sich auch das FLI nicht entziehen kann, da Prof. Hacker, RKI, auch von denen außerhalb des RKI, mit Datum vom 1.10.2008, die Beweiserbringung des Rückgrates abverlangt.



Curia Vista - Geschäftsdatenbank

09.3407 – Interpellation

Blauzungenkrankheit. Nachweisbarkeit des krankmachenden Virus

Eingereicht von



Föhn Peter

Einreichungsdatum

29.04.2009

Eingereicht im

Nationalrat

Stand der Beratung

Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse zu den Massnahmen, die der Bund zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit ergriffen hat, insbesondere zu den Impfungen der Tiere, haben keine überzeugenden Argumente für deren Notwendigkeit erbracht. Nach wie vor herrschen in der Landwirtschaft Verunsicherung und Zweifel am Nutzen und an der Sinnhaftigkeit der Impfkampagne angesichts der Nebenwirkungen und Kosten, die sie verursacht.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gründet die Behauptung des erfolgten Nachweises vom Virus in einem direkten oder indirekten Nachweisverfahren?
2. Falls sie in einem direkten Nachweisverfahren gründet, bitte ich um Benennung der zugrunde liegenden Publikation in der die Isolation und die biochemische Charakterisierung des Virus dokumentiert wurde und das Foto des isolierten, also von allen Fremdbestandteilen gereinigten Virus zu sehen ist.
3. Sollte ein so genanntes indirektes Nachweisverfahren (z.B. PCR Methode) zur Anwendung gelangt sein, frage ich, ob diese Methode im Hinblick auf das Virus geeicht worden oder nicht geeicht worden ist. Falls eine Eichung vorliegt, bitte ich um Benennung, mit welchem publizierten direkten Nachweisverfahren die Eichung erfolgte.
4. Falls keine Eichung am direkt nachgewiesenen Virus zugrunde lag, bitte ich um Benennung der wissenschaftlich methodischen Publikation, die eindeutig nachweist, dass mit einem indirekten und ungeeichten Verfahren, wissenschaftlich technisch eine gültige (valide) Aussage möglich ist, auf Grund derer behauptet werden darf, dass in Körpern zweifelsfrei das Virus nachgewiesen worden ist.
5. Sollte der Tatsachenbehauptung, es hätte in einem Körper zweifelsfrei das Virus nachgewiesen werden können, ausschliesslich ein so genanntes indirektes Nachweisverfahren zu Grunde liegen, bitte ich um klare empirische, wissenschaftliche

Benennung, dass diese Tatsachenaussage nicht nur im Konsens Anerkennung gefunden hat und sich also nicht nur in irgendwelchen Spekulationen ausdrückt, sondern auf empirisch wissenschaftlichen Tatsachen gründet.

6. Ferner bitte ich um die Benennung eines Labors, welches eine wissenschaftliche exakte biochemische sowie biophysikalische Untersuchung des Virus macht.

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Deskriptoren: [Hilfe](#)

[Tierkrankheit](#) [Tiermedizin](#) [Tierarzneimittel](#) [Veterinärrecht](#) [tierärztliche Überwachung](#)
[Gesundheitsrisiko](#)

Ergänzende Erschliessung:

55;2841

Zuständig

[Volkswirtschaftsdepartement](#)
(EVD)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschaefte](#)

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer

Dr. Stefan Lanka* Am Schwediwald 30* D-88085 Langenargen

Selbsthilfegruppe Z-M-G Ansbach
Sonja Goldfinger
Kraußstr. 1
91522 Ansbach

Langenargen, den 13.3.2009

Eidesstattliche Versicherung

Sehr geehrte Frau Goldfinger!

Im Hinblick auf mögliche Äußerungen Ihrerseits aufgrund des Schreibens des FLI vom 13.1.2009 sende ich Ihnen vorsorglich nachfolgende eidesstattliche Versicherung zu dem Zwecke sie ggf einem Gericht vorlegen zu können:

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis der Folgen der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung bestätige ich Ihnen Ihren Verdacht, dass es sich bei der in

Virology (377) 2008, (August 2008)

erschienenen Publikation

"Sequence analysis of bluetongue virus serotype 8 from the Netherlands 2006 and comparison to other European strains"

um Wissenschaftsbetrug handelt.

In der Publikation wird keine Isolation eines Virus beschrieben, behauptet oder durch Quellenangabe belegt, sondern der Nachweis eines Virus wird mittels Nachweis von endogenen Sequenzen, d.h. Sequenzen, die aus den hierzu verwendeten Zellen selbst stammen, als nachgewiesen behauptet.

Bei der Vorlage des Vorganges bei den Strafverfolgungsbehörden empfehle ich Ihnen, Kopien meiner Publikationen über einen erfolgten Virusnachweis beizulegen, damit schon der Laie einen publizierten Virusnachweis erkennen und von einem plumpen Betrug unterscheiden kann, z.B.:

Botanica Acta 103 (1990) 72-82
D.G. Müller, H. Kawai, B. Stache, and S. Lanka
A Virus Infection in the Marine Brown Alga *Ectocarpus siliculosus*
(Phaeophyceae);

oder

Virology 193, 802-811 (1993)
Stefan T.J. LANKA, Michael KLEIN, Uwe RAMSPERGER, Dieter G. MÜLLER,
and Rolf KNIPPERS
Genome Structure of a Virus Infecting the Marine Brown Alga *Ectocarpus*
siliculosus

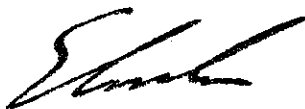
oder

Virology 206, 520-526 (1995)
Michael KLEIN, Stefan T.J. LANKA, Rolf KNIPPERS, and Dieter G. MÜLLER
Coat Protein of the *Ectocarpus siliculosus* Virus

Ein wissenschaftlicher Virusnachweis muss den Abdruck eines Fotos isolierter Viren und der Viren im Organismus oder dessen Flüssigkeiten oder Gewebe beinhalten.

Jeder Laie kann feststellen, ob ein Foto in einer Publikation enthalten ist, auf dem ausschließlich gleich große Teile abgebildet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Lanka

Langenargen, den 13.3.2009

Selbsthilfegruppe
Zahn-Material-Geschädigte-Ansbach
i.A. Sonja Goldfinger
Kraußstr. 1
91522 Ansbach

Friedrich-Löffler-Institut
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
17493 Greifswald-Insel Riems

Fax: 4938351 7-219

Ansbach, den 07.01.2009

Fehlende Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren,

unserer Selbsthilfegruppe u.a. Schwermetallgeschädigte (Quecksilber) liegt ein Schreiben vor, in dem Ihr Institut besagt, dass bis 1.8.2008 eine ausführliche Publikation des behaupteten Blauzungenvirus im Fachmagazin „Virology“ veröffentlicht wird.

Nach unseren Kenntnissen steht eine wissenschaftliche Publikation eines auch durch Ihr Forschungsinstitut behauptetes Blauzungenvirus immer noch aus.

1. Wir fordern daher den Nachweis der o.g. bis heute fehlenden Publikation, aufgrund derer tausender unserer Nutztiere unter Androhung einer Geldstrafe bis 25 000 EURO zwangsgeimpft wurden, bis einschließlich 31. Januar 2009, zum Schutz für die sich an uns gewendeten verunsicherten Verbraucher, da sich nach unseren Kenntnisstand gefährlich toxische Inhaltsstoffe, u.a. auch Quecksilber, Aluminiumhydroxid und nicht mehr deklarationspflichtige genveränderte Bestandteile, in den Blauzungenimpfstoffen befinden.
2. Wo wurde speziell der von Ihnen ebenfalls behauptete Impfschutz (AnlageSeite1) des BT-Impfstoffes nachgewiesen ?

Um den Geschmack vermuteter krimineller Handlungen („staatlicherseits“) abzuwenden, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Wir weisen darauf hin, dass wir dieses Schreiben sowie Ihre Antwort veröffentlichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage


i.A. Sonja Goldfinger

Pressestelle FLI 25.07.2008

Anlage

Friedrich-Loeffler-Institut | Postfach 18 18 | 17406 Greifswald - Insel Riems

OIC

OIE Reference Centre for Zoonoses in Europe

Pressestelle
E. Reinkingbearbeitet von: Elke Reinking
Phone: 038351 7-244
Fax: 038351 7-226
E-Mail: elke.reinking@fli.bund.de
Datum: 25.07.2008

AZ:

Adresse liegt der
SHG vor

(Randbemerkungen von SHG)

Blauzungenkrankheit

Sehr geehrter Herr ...

vielen Dank für Ihre an Dr. Beer gerichtete Anfrage. Zu den von Ihnen zur Blauzungenkrankheit und der damit verbundenen Impfung gestellten Fragen können wir Ihnen folgende Informationen geben:

Wiederkäuer, die eine Infektion mit Blauzungenkrankheit überstanden haben, bilden nach den bisherigen Erkenntnissen eine lang anhaltende Immunität aus. Damit ist die vom Land Niedersachsen gegebene Information korrekt.

Dass mehr Rinder als Schafe betroffen sind, Schafe aber deutlichere Symptome zeigen, stellt keinen Widerspruch dar. Die Krankheit verläuft in verschiedenen Wiederkäuern unterschiedlich ab. Auch wenn mehr Rinder als Schafe infiziert werden, müssen Rinder nicht notwendigerweise deutlichere Symptome zeigen. Bei Rindern verläuft die Krankheit insgesamt milder.

Die in Mitteleuropa eingesetzten Totimpfstoffe gegen Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 sollen die geimpften Tiere gegen das „Wildvirus“ schützen. Ein Aufeinandertreffen von Impf- und Wildvirus ist dabei unproblematisch, eine entsprechende Angabe eines Impfstoffherstellers ist uns nicht bekannt. Bei in Südafrika eingesetzten Lebendimpfstoffen besteht hingegen die Möglichkeit, dass diese zu Erkrankungen führen. Solche Impfstoffe werden in den derzeit betroffenen mitteleuropäischen Ländern nicht eingesetzt werden.

Die Impfung in Deutschland erfolgt über eine Eilverordnung. Die Impfstoffe wurden von den Herstellern in eigenen Studien geprüft. Da diese Studien teilweise nicht besonders umfangreich waren, führt das Land Mecklenburg-Vorpommern eine große Feldstudie durch, die vom Friedrich-Loeffler-Institut wissenschaftlich begleitet wird. Die Studie ist noch nicht abgeschlossen, alle getesteten Impfstoffe entsprachen bis jetzt den Anforderungen bezüglich Impfschutz und Nebenwirkungen.

Die Abschaffung der Impfung gegen Maul- und Klauenseuche in Deutschland geht nicht auf Impfkationen zurück. Vielmehr wurde der letzte Ausbruch von MKS in Deutschland durch das Freisetzen eines Impfvirus aus einem Impfstoffwerk während der Produktion verursacht. In Deutschland wurden Rinder bis 1991 jährlich mit einem inaktivierten trivalenten Impfstoff geimpft. Seitdem ist die MKS-Impfung in der EU verboten, da die in Europa vorkommenden endemischen Virusstämme getötet waren und die Impfstoffe gegen aus dem Ausland eingeschleppte Stämme kaum Schutz geboten hätten. Im Seuchenfall erlauben die europäischen Rechtsvorschriften unter bestimmten Voraussetzungen eine Notimpfung.

Seite 1/3

Hauptsitz - Insel Riems
Am Dieb 10
17403 Greifswald - Insel Riems
Phone: +49 38351 7-0
Fax: +49 38351 72 10
www.fli.bund.de

Standort Braunschweig
Bunsenstr. 50
38111 Braunschweig
Phone: +49 531 50631 02
Fax: +49 531 50632 99
www.fli.bund.de

Standort Celle
Dübenstraße 2b/27
29223 Celle
Phone: +49 51 41 38 46-0
Fax: +49 51 41 38 46 17
www.fli.bund.de

Standort Jena
Naumburger Straße 11a
07743 Jena
Phone: +49 36 41 80 4-0
Fax: +49 36 41 80 42 28
www.fli.bund.de

Standort Merzhausen
Höllstraße 10
31525 Neinstadt
Phone: +49 50 34 87 1-0
Fax: +49 50 34 87 11 40
www.fli.bund.de

Standort Tübingen
Paul-Ehrlich-Straße 2B
72074 Tübingen
Phone: +49 71 31 86 7-0
Fax: +49 71 31 86 71 05
www.fli.bund.de

Standort Wusterhausen
Senfstraße 55
14766 Wusterhausen
Phone: +49 339 79 80-0
Fax: +49 339 79 80 70
www.fli.bund.de

✗ Eine Ausscheidung von erhöhten Mengen Aluminium über die Milch geimpfter Kühe ist nicht bekannt. Wir möchten hierzu auf eine gesundheitliche Bewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung BfR vom 22. Juli 2007 hinweisen, die zwar aus anderem Anlass erstellt wurde, aber auf die möglichen Auswirkungen von Aluminium eingeht (Keine Alzheimer-Gefahr durch Aluminium aus Bedarfsgegenständen - Aktualisierte gesundheitliche Bewertung Nr. 033/2007 des BfR vom 13. Dezember 2005). Dort, heißt es:

„Aluminium kommt als natürlicher Bestandteil in Trinkwasser und anderen Lebensmitteln, insbesondere in Früchten und Gemüse, vor. Es wird von Verbrauchern hauptsächlich über die Nahrung aufgenommen. Zusätzliche Belastungsquellen können aluminiumhaltige Bedarfsgegenstände für Lebensmittel wie Kochutensilien, Dosen, Folien oder Tuben sein, aus denen das Leichtmetall auf die Speisen übergeht. Aluminium kann außerdem in Medikamenten zur Neutralisation der Magensäure, so genannten Antacida, und in kosmetischen Mitteln enthalten sein. In Deo-Rollern wird es beispielsweise wegen seiner schweißhemmenden Wirkung eingesetzt.“

Die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Aufnahme von Aluminium aus Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln wird immer wieder kritisch hinterfragt. Das gilt insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung an der Entwicklung der Alzheimer-Erkrankung, einer Demenzform, die mit erhöhten Aluminiumkonzentrationen in den betroffenen Hirnregionen einhergehen kann. Begründet wird der Verdacht damit, dass Aluminium in hohen Dosierungen nervenschädigend wirkt und die Blut-Hirn-Schranke passieren kann. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die geschätzte Aluminium-Aufnahme aus Lebensmittelbedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln vor diesem Hintergrund bewertet und kommt zu folgendem Ergebnis:

Im Vergleich zur Aufnahme über Lebensmittel oder Antacida ist die Aufnahme von Aluminium über Lebensmittelbedarfsgegenstände und kosmetische Mittel gering. Sie liegt deutlich unter der Aufnahmemenge, die aufgrund einer aktualisierten Bewertung der Welternährungs- und der Weltgesundheitsorganisation (JECFA, 2006) als gesundheitlich unbedenklich gilt.

Ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten Aluminium-Aufnahme aus Lebensmitteln inklusive Trinkwasser, Medikamenten oder kosmetischen Mitteln und einer Alzheimer Erkrankung wurde bisher wissenschaftlich nicht belegt. Weder bei Dialyse-Patienten, noch bei Aluminium-Arbeitern - beides Personengruppen, die in großem Umfang mit Aluminium in Kontakt kommen - wurden die für Alzheimer typischen Amyloid-Ablagerungen im Gehirn überdurchschnittlich oft beobachtet. Das BfR sieht deshalb keine Gesundheitsgefahr für Verbraucher durch eine Aluminiumaufnahme aus Lebensmittelbedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln.

Im Hinblick auf die erhöhte Löslichkeit von Aluminium unter dem Einfluss von Säuren und Salzen empfiehlt das BfR, für Lebensmittel wie Apfelsmus, Rhabarber, Tomatenpüree oder Salzhering keine aluminiumhaltigen Töpfe oder Schalen zu verwenden und bei diesen Lebensmitteln auf den Einsatz von Aluminiumfolie zu verzichten. So kann vorsorglich eine unnötige Aufnahme von Aluminium vermieden werden.“

Wie Blauzungenvirus vom Serotyp 8 im Jahr 2006 nach Mitteleuropa (Belgien, Deutschland, Holland, Frankreich) gelangte, konnte trotz umfangreicher epidemiologischer Untersuchungen nicht geklärt werden. Mögliche Ursachen sind der illegale Import infizierter Tiere oder der Eintrag infizierter Vektoren, beispielsweise mit Waren oder bei Tiertransporten.

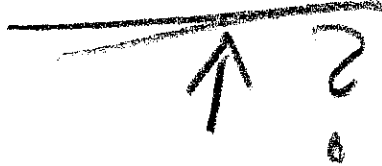
Die derzeitigen Impfungen gegen Serotyp 8 sollen kurz- bis mittelfristig Verluste in den Tierbeständen und wirtschaftliche Verluste für die Halter minimieren und langfristig zur Tilgung des Virus beitragen. Etwaig neu eingeschleppte Serotypen können schneller bemerkt und erkannt werden, da die geimpften Tiere gegen Serotyp 8 geschützt sind. Bei Blauzungenerkrankung muss der eingesetzte Impfstoff auf das zirkulierende Feldvirus abgestimmt sein, eine Kreuzimmunität zwischen verschiedenen Serotypen tritt nicht auf.

Das Nationale Referenzlabor für Blauzungenerkrankung am Friedrich-Loeffler-Institut setzt neben dem Antigen-Nachweis die Polymerasekettenreaktion (PCR) zum Nachweis von Virusgenom ein. Diese wird von der Internationalen Tiergesundheitsorganisation OIE vorgeschrieben. Zudem kann eine Virusisolierung im bebrüteten Hühnerei erfolgen, diese wird besonders bei Erstausrüchungen eingesetzt.

Der erste Nachweis und die Erstbeschreibung von Blauzungenvirus Serotyp 8 in Mitteleuropa 2006 erfolgte am Internationalen Referenzlabor für Blauzungenerkrankung der Welttiergesundheitsorganisation OIE am Institute for Animal Health, Pirbright, United Kingdom. Informationen des IAH zu Blauzungenerkrankung finden Sie im Internet unter www.iah.bbsrc.ac.uk.

PCR kann nur Erregernachweis (Nucleinsäuren) keine Krankheitsreagenzien nachweisen

Sind keine Implantierung wie bei einer



↓ = keine, sondern "zur"

Arbeiten zur Charakterisierung von Blauzungenvirus wurden außerdem von Prof. Polly Roy, Universität London, London School of Hygiene and Tropical Medicine, veröffentlicht, u.a. folgende Titel:

Bluetongue virus assembly and morphogenesis; Roy, P.; Noad, R. in "Reoviruses: Entry, Assembly and Morphogenesis" (2006) Springer-Verlag Berlin (Berlin) 309:87-116

Recovery of Infectious Bluetongue Virus from RNA; Boyce, M.; Roy, P.; Journal of Virology 2006; 81(5):2179-86

Structure and function of Bluetongue virus and its proteins; Roy, P.; in "Segmented Double-stranded RNA Viruses: Structure and Molecular Biology" Patton, J.T. (2008) Caister Academic Press (Norfolk, UK) :61-87

↙ Eine ausführliche Publikation zur molekularen Charakterisierung des Blauzungenvirus vom Serotyp 8 erscheint in außerdem Kurze im Fachmagazin "Virology" unter dem Titel "Sequence analysis of bluetongue virus serotype 8 from the Netherlands 2006 and comparison to other European strains" von S. Maan et al. (Institute for Animal Health, Pirbright, United Kingdom). Veröffentlichungstermin ist der 1.08.2008.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Reinking

i. A. Elke Reinking

Art. 2 Bst. i

Aufgehoben

Art. 4 Bst. g^{bis}

Als zu bekämpfende Seuchen gelten folgende Tierkrankheiten:

g^{bis}. Blauzungenkrankheit (Bluetongue);

4a. Abschnitt (Art. 111a – 111g)

Aufgehoben

Gliederungstitel vor Art. 239a

8a. Abschnitt: Blauzungenkrankheit (Bluetongue)

Art. 239a Allgemeines

¹ Als empfänglich für die Blauzungenkrankheit gelten alle gehaltenen Wiederkäuer und Kameliden.

² Die Blauzungenkrankheit liegt vor, wenn in einem Bestand mit empfänglichen Tieren bei mindestens einem Tier Bluetongue-Viren nachgewiesen wurden.

Art. 239b Überwachung

Das Bundesamt legt nach Anhören der Kantone ein Programm fest:

- a. zur Überwachung der Bestände mit empfänglichen Tieren;

¹ SR 916.401

Karl Krafeld (Pädagoge, Rechtsverständiger) stellt in einem Email an Diana Herrmann (DE) fest, dass ein Virenbeweis vom Veterinäramt Schweiz erbracht werden muss, weil dies die Gesetzgebung so fordert.

Weiter geleitete Anfrage von Andreas Volkart an Diana Hermann und wieder zurück an Andreas Volkart, 8162 Steinmaur CH.

Erstellt : AV 10.5.09.

----- Original Message -----

From: "Karl Krafeld" <krafeld@gmx.net>

To: "Diana" <diana@gestuet-diana.de>

Sent: Thursday, April 23, 2009 8:20 PM

Subject: Re: Fw: Scanbilder ungenau

Hallo Diana !

Ganz kurz hierzu:

Art. 239 a Abs. 2 des Schweizerischen Tierseuchengesetzes verlangt (die Möglichkeit) des Nachweises des Bluetongue-Virus bei einem Tier.

"Nachweis" verlangt "Nachweis", dem "Glauben", "Meinen", "Anerkenntnis", "Konsens" usw. nicht genügen.

Wenn die Möglichkeit eines "Nachweises" behauptet wird, dann muß dieser tatsächlich erfolgte Nachweis irgendwo publiziert sein.

An einem tatsächlichen Nachweis kann man dann sog. "indirekte Nachweisverfahren" (Tests, PCR) eichen.

Ohne irgendeinen (direkten) Nachweis, ist eine Eichung am direkt Nachgewiesenen ausgeschlossen.

An einer Idee oder an einer Lüge ist eine Eichung ausgeschlossen.

Das Gesetz verlangt "nachgewiesen". Über diese Tatsache des Gesetzes kann man nicht diskutieren. **Man kann allenfalls das Gesetz ändern und "nachgewiesen" durch "geträumt" ersetzen.**

Entweder: Gesetzesänderung ("nachgewiesen" durch "geträumt" ersetzen) oder **die Publikation** eines (direkten) Virusnachweises, zum Zwecke der **Überprüf- und Nachvollziehbarkeit nennen**. Ein Drittes gibt es nicht.

Unter "**Art. 4 Bst.g steht; "Als Seuchen gelten"**

"Seuche" setzt eine "Infektion" voraus. Eine "Infektion" setzt die Erfüllung der "Henle-Kochschen-Postulate" voraus.

Bedeutend ist hier zuerst einmal nur das 1. Postulat (Isolation des beschuldigten Erregers).

Ohne Erfüllung des 1. Postulates darf keine "Seuche" (keine "Infektion") behauptet werden.

Ich hänge einen Auszug aus Wikipedia an. (**Henle-Koch-Postulate-Wikipedia.pdf**)

Die Darstellung ist recht gut. Es erstaunt, dass Robert Koch viel kritischer war, als die heutigen Infektionslügner es sind.

Jedenfalls sind die Henle-Kochschen-Postulate heute in der Wissenschaft für die Infektionsbehauptung (Seuchenbehauptung) verbindlich. (Siehe unser Buch: Klein-Klein-Verlag, „Die Vogelgrippe. Der Krieg der USA gegen die Menschheit“, S. 78f ; Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BRD)).

Tatsächlich ist das 1. Posulat bei keiner als *viral verursachten Krankheit* erfüllt.

Reinhard Kurth (RKI) leistete am 24.3.2009 das Verbrechen des Meineides. Das, was das RKI im Internet (AIDS-Kritik, Pearth-Group, S. Lanka u.a. S. 3, zu Publikationen 2 und 3, erster Absatz, Schluss.) als "wissenschaftlich nicht zu rechtfertigende Messlatte nennt" ("Goldstandard", also den Direktnachweis des Virus (hier : HIV), behauptet Prof. Kurth, der in der BRD über 20 Jahre Leiter einer Bundesoberbehörde war, die für Impfen und AIDS zuständig ist (BRD) als erfüllt. Unter Eid behauptete Kurth, dass das "HI-Virus" direkt nachgewiesen worden ist. Er nannte als Belege Montagnier (1983) und Gallo (1984).

Zufolge vom Verbrecher Kurth haben Montanier und Gallo die Messlatte erreicht, von der das RKI im Internet behauptet, **dass das Legen dieser Messlatte wissenschaftlich nicht gerechtfertigt ist.**

Viele Grüße
Karl

Henle-Koch-Postulate

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Dies ist die aktuelle Version dieser Seite. Letzte Bearbeitung: 00:19, 2. Mär. 2009 durch VolkovBot (Diskussion | Beiträge).

(Unterschied) ← Nächstältere Version | Aktuelle Version (Unterschied) | Nächstjüngere Version → (Unterschied)

Die **Henle-Koch-Postulate** bezeichnen die Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen einem Parasiten und dem entsprechenden Wirt, die mit Hilfe dieser Postulate experimentell überprüft und abgegrenzt werden kann. Der Name der Postulate ergibt sich aus den Arbeiten des Anatomen und Pathologen Jakob Henle (1809–1885) und des Arztes und Mikrobiologen Robert Koch (1843–1910).

Inhaltsverzeichnis

- 1 Historische Ableitung
- 2 Moderne Form der Postulate
 - 2.1 Erstes Postulat
 - 2.2 Zweites Postulat
 - 2.3 Drittes Postulat
 - 2.4 Ergänzung: Viertes Postulat
- 3 Literatur

Historische Ableitung

Die Anforderungen der Postulate lassen sich auf Henles Arbeit „*Von den Miasmen und Contagien und von den miasmatisch-contagiösen Krankheiten*“ aus dem Jahre 1840 zurückführen. Hier formulierte er die Vermutung, dass parasitäre Kleinstlebewesen die Ursache von Infektionen seien, was er aber noch nicht direkt beweisen konnte. Eine weitere Quelle sind Arbeiten Edwin Klebs' aus den 1870er Jahren. Klebs formulierte den klassischen Dreischritt von Isolieren, Kultivieren, Verimpfen, ohne ihn jedoch für unbedingt erforderlich zu erklären. Robert Koch, der bei Henle in Göttingen studiert hatte, hat diese Postulate nicht in dieser Form in einer Arbeit notiert. Eine Zusammenstellung bestimmter Kriterien bei einer Infektion gab Koch 1884 in einem Aufsatz über Tuberkulose an. Friedrich Loeffler, ein Mitarbeiter von Koch, war es, der 1884 erstmals die drei Schritte als Postulate bezeichnete und durchnumerierte. In seiner Arbeit über den Diphtheriebazillus formulierte er wie folgt:

„Wenn nun die Diphtherie eine durch Mikroorganismen bedingte Krankheit ist, so müssen sich auch bei ihr jene drei Postulate erfüllen lassen, deren Erfüllung für den strikten Beweis der parasitären Natur einer jeden derartigen Krankheit unumgänglich notwendig ist:

1. Es müssen constant in den local erkrankten Partien Organismen in typischer Anordnung nachgewiesen werden.
2. Die Organismen, welchen nach ihrem Verhalten zu den erkrankten Theilen eine Bedeutung für das Zustandekommen dieser Veränderungen beizulegen wäre, müssen isoliert und rein gezüchtet werden.
3. Mit den Reinkulturen muss die Krankheit wieder erzeugt werden können.“

Koch selbst variierte seine Methodik häufig und sprach auch nie von Postulaten. Loefflers Postulate bilden aber die Methodik ab, die beide in ihrer gemeinsamen Arbeit über Tuberkulose verwendet hatten. Koch, der dazu ebenfalls 1884 veröffentlichte, stellte aber das Problem und nicht die Lösung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen:

„Die auf diesem Wege gewonnenen Tatsachen können möglicherweise schon soviel Beweismaterial liefern, daß nur noch der äußerste Skeptizismus den Einwand erheben kann, dass die gefundenen Mikroorganismen nicht Ursache, sondern eine Begleiterscheinung der Krankheit seien. [...] Es gehört deswegen zur vollständigen Beweisführung, daß man sich nicht alleine damit begnügt, das Zusammentreffen der Krankheit und der Parasiten zu konstatieren, sondern daß außerdem direkt diese Parasiten als eigentliche Ursache der Krankheit nachgewiesen werden. Dies kann nur in der Weise geschehen, daß die Parasiten vom erkrankten Organismus vollständig abgetrennt und von allen Produkten der Krankheit [...] befreit werden, und daß durch Einführung der isolierten Parasiten in den gesunden Organismus die Krankheit mit allen ihren eigentümlichen Eigenschaften von neuem hervorgerufen wird.“

Auf dem 10. Internationalen Medizinischen Kongress von 1890 in Berlin sprach Koch „Über bakteriologische Forschung“ und kombinierte nun gewissermaßen sich selbst und Loeffler:

„Wenn es sich nun aber nachweisen ließe:

- *erstens*, dass der Parasit in jedem einzelnen Falle der betreffenden Krankheit anzutreffen ist, und zwar unter Verhältnissen, welche den pathologischen Veränderungen und dem klinischen Verlauf der Krankheit entsprechen;
- *zweitens*, dass er bei keiner anderen Krankheit als zufälliger und nicht pathogener Schmarotzer vorkommt; und
- *drittens*, dass er von dem Körper vollkommen isoliert und in Reinkulturen hinreichend oft umgezüchtet, imstande ist, von neuem die Krankheit zu erzeugen;

dann könnte er nicht mehr zufälliges Akzidens der Krankheit sein, sondern es ließe sich in jedem Falle kein anderes Verhältnis mehr zwischen Parasit und Krankheit denken, als dass der Parasit Ursache der Krankheit ist.“

Heute werden diese Postulate nicht mehr in dieser strikten Form gefordert, sie sind aber eine beliebte historische Referenz in infektiologischen Arbeiten.

Moderne Form der Postulate

Im „goldenen Zeitalter der Mikrobiologie“, das auf Louis Pasteurs und Kochs Entdeckungen folgte, galten Kochs Postulate uneingeschränkt. Zahlreiche Infektionskrankheiten wurden entdeckt, Therapien und Impfungen entwickelt. Heute wissen wir jedoch, dass es auch Krankheitserreger gibt, mit denen sich nicht alle Koch'schen Postulate erfüllen lassen. Viren beispielsweise lassen sich auf einfachen Nährmedien nicht kultivieren, ebenso bestimmte Bakterien (*Rickettsien*, *Chlamydien*, *Treponemen*). Andere Erreger wirken auf Tiere anders als auf Menschen, sodass das dritte Postulat verletzt wird (z.B. beim Erreger der Gonorrhoe, *Neisseria gonorrhoeae*). Andere Erreger wie z.B. das HI-Virus sind überhaupt erst mit modernen molekularbiologischen Methoden nachweisbar geworden. Es war deshalb erforderlich, die „Postulate“ neu zu fassen:

Das erste Postulat betrifft den regelmäßigen, z.B. mikroskopischen Nachweis des Erregers in den Produkten der betreffenden Krankheit. Das zweite Postulat behandelt die Reinzüchtung des Erregers außerhalb des

erkrankten Organismus. Das dritte Postulat bestimmt den Nachweis der pathogenen Eigenschaften des reingezüchteten Erregers. Ein heute ergänztes viertes formuliertes Postulat rechnet auch noch den Nachweis immunologischer Erreger-Wirt-Beziehungen dazu.

Erstes Postulat

Das Auffinden des natürlichen Standorts der obligat pathogenen Erreger entspricht dem ersten Postulat. Jeder Erreger besitzt ein bestimmtes Wirtsspektrum bzw. eine bestimmte Gewebe- oder Organaffinität. Pathogene Eigenschaften des Erregers und die Empfindlichkeit des Wirts verhalten sich reziprok zueinander. So bedingt eins das andere und umgekehrt. Die beste Form der gegenseitigen Anpassung ist die Symbiose, das Zusammenleben von Erreger und Wirt mit gegenseitigem Nutzen. Beispielsweise sind Menschen, die Typhusbakterien ausscheiden, gegen die eigenen Keime, die für nichtimmune Personen hochgefährlich sind, immun. Verschiedene Übertragungsmechanismen gewährleisten die Weiterverbreitung bestimmter Erreger, wenn der Wirt und mit ihm der „Standort“ stirbt oder wenn die Parasiten der Wirtsabwehr erliegen. Andere Übertragungsmechanismen sind an die weitere Existenz des Standorts gebunden.

Kurz: Der mutmaßliche Krankheitserreger muss immer mit der Krankheit assoziiert sein und in gesunden Tieren nicht nachgewiesen werden.

Zweites Postulat

Die Erfüllung des zweiten Postulats stellt besondere Anforderungen an die Arbeit des Nährbodens für die Züchtungsbedingungen. Es sollen die natürlichen Umweltbedingungen des Erregers simuliert und dessen pathogene Eigenschaften erhalten bleiben.

Kurz: Der mutmaßliche Erreger muss in Reinkultur gezüchtet werden.

Drittes Postulat

Das dritte Postulat beruht auf dem Nachweis der pathogenen Eigenschaften des Erregers. Die gesuchten Merkmale müssen mit Labormethoden quantitativ überprüfbar sein. Das Haften und Eindringen, die Vermehrungskraft und Pathogenität sind Eigenschaften, die von der Virulenz, d.h. der Anzahl der notwendigen Erreger, und der Immunität, der Wirtsabwehr abhängig sind. Im Tierversuch wird entweder die Eindringungs- und Vermehrungspotenz der Erreger und bzw. oder deren Pathogenität gemessen. Fehlt die pathogene Wirkung im Tier oder sind die Faktoren derselben im Tierversuch andere als beim Menschen, so ist der Vergleich zwischen der experimentellen Infektion und der des Menschen zweifelhaft.

Kurz: Eine Reinkultur des mutmaßlichen Erregers sollte im gesunden Tier die Krankheit auslösen.

Ergänzung: Viertes Postulat

Das ergänzende vierte Postulat behandelt die immunologische Erreger-Wirt-Beziehung. Hier wird der Krankheitserreger in bezug auf die Fähigkeit definiert, nach dem Eindringen und der Vermehrung das System der weißen Blutzellen (Leukozyten) des Wirtes zur Bildung von Antikörpern zu stimulieren. Antikörper sind Eiweißmoleküle, die durch eine Neusynthese und Freigabe in die Körperflüssigkeiten gegen den ursächlichen Erreger gebildet werden oder schon vorhanden sind. Aufgrund ihrer spezifischen Struktur sind sie fähig, die pathogene Potenz des Erregers, seine Vermehrungskraft bzw. seine Pathogenität, nach der Bindung an den Krankheitserreger oder dessen pathogene Ausscheidungen zu reduzieren bzw. zu neutralisieren. Das Vorhandensein solcher Antikörpermoleküle ist zugleich ein wichtiger Hinweis auf ablaufende oder abgelaufene Kontakte zwischen den Geweben des Wirts und den Krankheitserregern.

Insbesondere ist die Steigerung bzw. die Senkung der messbaren Antikörperwirkungen im Blut des Wirts eine Erkennungshilfe, wenn die Erreger nicht oder schwierig zu züchten sind, wenn Schutzimpfungen geplant und deren Erfolg bestimmt werden sollen oder wenn der Stand der Abwehrbereitschaft und somit die Verbreitung des Erregers in der Bevölkerung untersucht werden sollen.

Kurz: Der Organismus muss reisoliert werden und identisch mit dem ursprünglichen Erreger sein.

Literatur

- Koch, Robert: „*Die Ätiologie der Tuberkulose*“, in: *Gesammelte Werke von Robert Koch*, edited by Julius Schwalbe, Bd 1., Leipzig: Verlag von Georg Thieme, 1912 (1884), S. 467–565.
- Loeffler, Friedrich: „*Untersuchung über die Bedeutung der Mikroorganismen für die Entstehung der Diphtherie beim Menschen, bei der Taube und beim Kalbe*“, in: *Mittheilungen aus dem kaiserlichen Gesundheitsamte* 2 (1884), S. 421–499.
- Carter, K. Codell: „*Koch’s Postulates in Relation to the Work of Jacob Henle and Edwin Klebs*“, in: *Medical History* 29 (1985), S. 353–375.
- Gradmann, Christoph: „*Alles eine Frage der Methode. Zur Historizität der Kochschen Postulate 1840-2000*“, in: *Medizinhistorisches Journal* 43 (2008), S. 121–148.

Siehe auch: Infektionsbiologie, Infektiologie

Von „<http://de.wikipedia.org/wiki/Henle-Koch-Postulate>“

Kategorien: Mikrobiologie | Immunologie

- Der Text steht unter der GNU-Lizenz für freie Dokumentation. Bildlizenzen können abweichen. Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.



© Jean Frooms; iStockphoto

Nachhaltige Ökologie

Die Blauzungenkrankheit

Wird die Seuche durch Massenimpfung verbreitet?

Im August 2006 gab es den ersten Fall eines merkwürdig erkrankten Rindes in Deutschland. Diagnose: Blauzungenkrankheit. Anschließend wurden die Bauern verpflichtet, ihre Rinder, Schafe und Ziegen impfen zu lassen. Mit Impfstoffen, die weder zugelassen noch ausreichend getestet waren. Weiterhin ist unklar: Welche Auswirkung hat die verordnete Massenimpfung für Tiere und für Menschen?

Von Irmgard Enghart, Sulzbach-Rosenberg.

In der Nähe von Aachen meldeten Landwirtschaftsbetriebe 2006 merkwürdige Krankheitssymptome bei ihren Kühen. Bis zum Jahresende traten weitere Fälle in fünf Bundesländern auf. Als Erreger der Blauzungenkrankheit wurde BTV-8 (Blue-Tongue-Virus) festgestellt. Der Erreger trat bis dato nur südlich der Sahara, in Asien sowie in Mittel- und Südamerika auf. Wie er nach Deutschland gelangt ist, ist bis heute ungeklärt. Möglicherweise wurden infizierte Wiederkäuer, Zoo- und Wildtiere oder aber infizierte Stechmücken importiert. Die Stechmücken, auch Gnitzen genannt, sind kleine, blutsaugende Mücken, die die Krankheit übertragen sollen. Ein Tier kann sich durch den Stich einer einzigen Gnitze infizieren, wobei die Gnitzen vorher immer ein infiziertes Tier zur Virusaufnahme benötigen. Doch das ist nicht der einzige Weg.

Welche Rolle spielt der Mensch?

Die mit der Erforschung der Krankheit beauftragten Institute (unter ande-

rem das Friedrich-Löffler-Institut (FLI), die Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit) geben zu, dass die neuen Fälle der BT iatrogen verursacht

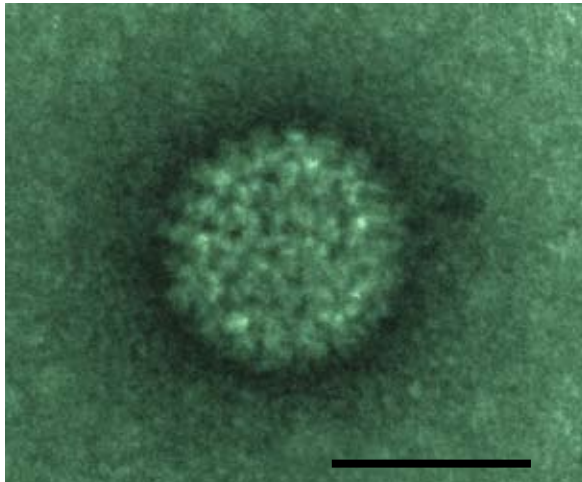
Symptome, Ursachen und Verbreitung

Der namensgebende Befund basiert auf der Blaufärbung der Zunge, auch Zyanose genannt, die aber nicht unbedingt auftreten muss.

Bei Schafen treten in der Regel Symptome wie Fieber, allgemeine Schwäche, Benommenheit, Appetitlosigkeit und Rötung der Kopfschleimhäute auf. Schwellungen der Lippen, der Zunge und des Kehlkopfes bewirken ein verstärktes Speicheln sowie Schaum vor dem Maul. Bei schwerem Verlauf breitet sich das Ödem auf Kopf und Hals aus, wodurch es zu Atemnot und Nasenausfluss kommt. Die Haut der gesamten Körperoberfläche ist unterschiedlich stark gerötet. Entzündungen des Kronsaumes führen zu Bewegungsstörungen wie steifer Gang beziehungsweise gekrümmter Rücken. Blindheit, Abortus zu Beginn der Trächtigkeit, Missbildung bei Lämmern sowie Unfruchtbarkeit bei Böcken können auftreten. Bei einer Morbidität von 10–50 Prozent (Lämmer sind am stärksten betroffen) beträgt die Mortalität bis zu 30 Prozent, bei Lämmern bis zu 90 Prozent. Bei Rindern, Ziegen und Wildwiederkäuern läuft die Infektion meistens subklinisch ab. Als Symptome können beim Rind Speichelfluss, Fieber, Ödemisierung der Lippen, Geschwüre im Maul sowie Rötungen an den Zitzen angeführt werden. Vereinzelt sind Todesfälle zu verzeichnen.⁴



Querschnitt von Zungen. Die schwarzen Punkte deuten auf Ablagerungen von Chemikalien hin.



Negativ-Aufnahme eines Blauzungenvirus-ähnlichen Partikels.



Stechmücken gelten, neben dem mehrmaligen Verwenden von Kanülen bei Behandlungen oder Blutentnahmen, als Überträger der Blauzungens-Krankheit.

werden¹, das heißt durch den Arzt verursacht, zum Beispiel infolge diagnostischer oder therapeutischer Einwirkungen. In einem Informationsflyer zur Blauzungkrankheit aus dem Jahr 2007 nennt das FLI als Verbreitungsmöglichkeiten neben der Stechmücke auch das mehrmalige Verwenden der Kanülen bei Behandlungen oder Blutentnahmen. Der Tiergesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer NRW gibt kontaminierte Impfstoffe, Seren und Medikamente als Verbreitungsursache an.² Diese Infektions- und Übertragungswege müssten jedoch ausgeschlossen werden! Anscheinend weisen das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und das FLI der Infektionsmöglichkeit durch die Kanüle erhebliche Bedeutung zu, da sie auf die üblichen Hygienemaßnahmen bei tierärztlichen Behandlungen hinweisen und auf schriftliche Anfragen im Jahr 2009 das Impfpersonal zu guter veterinärmedizinischer Praxis und zum Verwenden einer Nadel pro Tier anhalten.³ Diese Empfehlungen entsprechen jedoch nicht der üblichen Praxis, denn den Berichten vieler Landwirte zufolge werden zum

Teil ganze Tierbestände mit nur einer Nadel geimpft.

Hoher Gift-Einsatz

Nachdem die ersten Blauzungenfälle 2006 auftraten, wurde staatlicherseits die Anwendung von Insektenabwehr- und -tötungsmitteln (wie zum Beispiel das Produkt „Butox Pour-on“ der Firma Intervet und „Bayofly Pour-on“ der Firma Bayer Vital GmbH) bundesweit vorgeschrieben. Diese Flüssigkeiten werden den Tieren entlang der Rückenlinie aufgetragen und soll sie vor Fliegen, Bremsen und Mücken schützen. Eine mehrmalige Anwendung wird laut Herstellerangaben empfohlen.

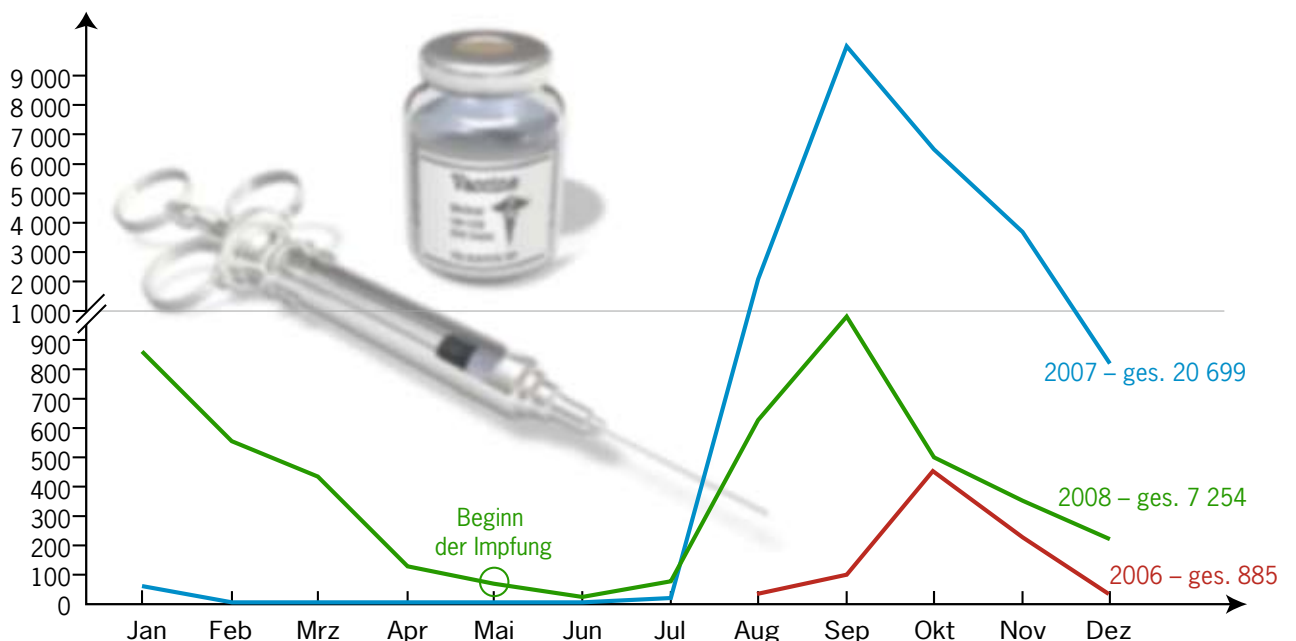
Die darin enthaltenen Wirkstoffe wie Deltamethrin und Cyfluthrin gehören zur Gruppe der Pyrethroide (synthetische Insektizide), die laut eines Fact Sheets des österreichischen Bundesumweltamts Nervengifte für Insekten und Säugetiere und sehr giftig für Gewässer sind.⁵

Dabei wird nach den Angaben der Hersteller für Schafe eine im Vergleich zu Rindern doppelt so hohe Dosis verwendet.

Als besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung der Insektentö-

Anzahl der bestätigten Blauzungkrankheitsfälle in Deutschland 2006–2008

Quelle: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz





BT-Impfbetrieb: nach Impfung Knotenbildung; allgemein schlechter Zustand; alle Tiere litten unter Durchfall

© IggT

tungsmittel sollte laut Packungsbeilagen der direkte Kontakt mit der Haut und der Schleimhaut sowie mit den Augen vermieden werden. Zudem könne es bei Kontakt mit Hautwunden und Überdosierung zu Vergiftungserscheinungen kommen, die den Blauzungensymptomen ähnlich sind, wie zum Beispiel Speichelfluss. Schafhalter berichten, dass ihre Schafe häufig nach der Schur Hautwunden aufweisen. Man kann vermuten, dass Schafe trotz Wunden Insektizide bekamen und dies zu größeren Schäden als bei Rindern beitrug.

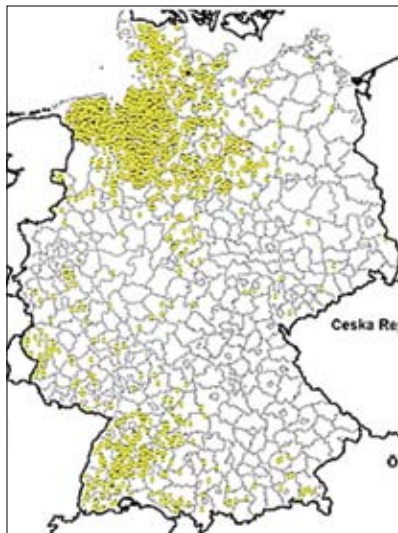
Schädliche Vorsichtsmaßnahmen

Nach dem ersten Auftreten der Krankheit in Deutschland wurden Schutzzonen bis zu 150 km um die von der Blauzungenerkrankung betroffenen Gebiete errichtet, in denen die Anwendung dieser Insektentötungsmittel verpflichtend durchgeführt werden musste. Auch beim Tiertransport in seuchenfreie Gebiete war diese Maßnahme vorgeschrieben. In Anbetracht der Art und Weise der geografischen Verbreitung der Blauzungenerkrankung in Deutschland liegt nun der Verdacht nahe, dass die oben erwähnte Maßnahme die Verbreitung der Symptome der Blauzungenerkrankung begünstigt, ja sogar mitverursacht hat. Das Nervengift Ivomec, das Rindern auf den Rücken aufgetragen wurde, um Würmer und Parasiten zu töten, stand auch im Verdacht, BSE ausgelöst zu haben.⁶ Manche Landwirte berichten, dass der Krankheitsverlauf auch von weiteren Faktoren abhängig sein kann: Anwendung chemischer Entwurmungsmittel, Einsatz medikamentöser Therapien, Qualität des



Zitzenprobleme (Betrieb mit 70 Kühen): Der schwarze Punkt frisst sich in das Gewebe. Die Abheilphase dauert bis zu drei Wochen und endet oft mit Verlust eines Euterviertels. Sieben Tiere hatten dieses Problem, bei 20 anderen Tieren mit Infektion im Anfangsstadium wurde ein weiterer Verlauf durch Desinfektion abgewandt.

© IggT



Übersicht der festgestellten Fälle von Blauzungenerkrankung in Deutschland 01.05.2008 – 06.03.2009. (Gelbe Punkte)

Quelle: www.fli.bund.de

Oben rechts: BT-Impfbetrieb Mitte Juni 2008: zwei Todesfälle und Erkrankungen nach 8–10 Wochen

© IggT

Futtermittels wie zum Beispiel der Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel.

Und all diese Erkenntnisse wurden von den Ministerien konsequent ignoriert.

Seit Mitte September 2007 sank die Zahl der Neuinfektionen in Deutschland wieder, so das BMELV im Oktober 2008.⁷ Trotzdem forderten medizinische Laien wie mangelnd informierte Landwirte und namhafte Verbände die Impfung gegen die Blauzungenerkrankung. Am 2. Mai 2008 ordnete das BMELV die bundesweite Zwangsimpfung für Rinder, Schafe und Ziegen an.

Fragwürdige Studie

Im Vorfeld fand vom 18. März bis 13. Mai 2008 ein BTV-8-Feldversuch in Mecklenburg-Vorpommern unter der wissenschaftlichen Begleitung des FLI statt. Hier sollten die in Deutschland nicht zugelassenen Impfstoffe getestet werden. Von den Ergebnissen abhängig würde eine Impfstoffbestellung stattfinden oder nicht. Die drei Versuchsbetriebe verfügten insgesamt über 2640 Rinder und 2700 Schafe. Diese Zahlen werden offiziell zur Bestätigung der „Verträglichkeit“ und „Wirksamkeit“ der eingesetzten Impfstoffe verwendet. Bei einer näheren Analyse des Abschlussberichts wird jedoch deutlich, dass jeder der drei so genannten Impfstoffe an lediglich ca. 300 Rindern und ca. 350–400 Schafen und keiner einzigen Ziege getestet wurde,⁸ obwohl Ziegen laut Verordnung geimpft werden müssen. Und genauere Untersuchungen zu den Reaktionen fanden wiederum jeweils nur an etwa 40 Rindern und rund 90 Schafen pro Impfstoff statt.⁹ Äußerst fragwürdig



Zwei von insgesamt fünf verendeten Ziegen eines betroffenen Betriebes.

© IggT



Zweite Impfung am 30.10.2008, gestorben am 31.10.2008; Sektion: Herz weit, schlaff, frisches Blut innen und außen; Lunge gebläht, blutig, Blut am Beckenboden; Einblutungen am Zwischenschenkel; Muskelrisse

© IggT

Impfstoffeinsatz ist auch Gentechnikeinsatz

Mit der Änderung der Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln (1.5.2008) müssen gentechnische Impfstoffe und Medikamente (rote und weiße Gentechnik), die bei den Lebensmittel produzierenden Tieren eingesetzt werden, nicht mehr deklariert werden. Der Begriff „gentechnikfrei“ wurde somit ad absurdum geführt und stellt Verbrauchertäuschung dar.

erscheint es, diesen Test als „wissenschaftlich“ zu bezeichnen, wenn 100 Schafe die doppelte Impfdosis erhalten haben¹⁰ und er vier Tage zu früh beendet wurde. Die Hersteller schreiben ein festes Zeitfenster für den Abstand zwischen Zweitimpfung und der darauf folgenden Messung einer belastbaren Immunität vor. Dieses wurde jedoch nicht eingehalten.¹¹

Schließlich wurden pro Impfstoff jeweils nur sechs Rinder und sechs Schafe für den durchgeführten Belastungsversuch — den geimpften Tieren spritzte man BTV-8 verseuchtes Blut — verwendet.¹²

Die Test-Tiere litten unter vielfältigen Nebenwirkungen. So traten Lähmungen, Wunden, Flechten, Aborte, Durchfälle, Magerkeit, Hautde-

fekte am Auge, Husten, Nasenausfluss, dünnflüssiger, auch blutiger Kot sowie Temperaturerhöhungen bei den Tieren auf.¹³ Letztere verschleierte man mit der Erhöhung der üblichen Körpertemperatur bei Schafen um 0,5°-1 °C.

Doch von all den negativen Ergebnissen hat sich das FLI nicht beirren lassen. Die Zusammenfassung des Abschlussberichtes des FLI zu dieser Untersuchung lässt trotzdem die drei Impfstoffe als für „gut verträglich“ und „wirksam“ gelten.

Ungeachtet der Tatsache, dass der Feldversuch am 18. März begann, wurden bereits am 29. März, also elf Tage nach Beginn der angeblich so bedeutenden Studie, die drei Impfstoffe für Deutschland bestellt: BTV-PUR ALSap 8 der Firma Merial, Zulvac 8 der Firma Fort Dodge und BLUEVAC - 8 der Firma CZ Veterinaria (CZV). Um zu gewährleisten, dass diese nicht zugelassenen Impfstoffe auch eingesetzt werden können, erließ das BMELV hierzu eine Eilverordnung am 2. Mai 2008, also elf Tage vor Beendigung des Feldversuches und über vier Wochen nachdem die Impfstoffe bestellt waren.

Gefahr für den Verbraucher

Die eingesetzten Impfstoffe enthalten laut Packungsbeilagen neben den abgetöteten Blauzungenviren unter anderem Saponine und Thiomersal (Quecksilberverbindung), Aluminiumhydroxid und Lösungsmittel. All diese, auch in kleinster Dosis verab-

reichten Chemikalien wirken toxisch, verbleiben teilweise im Körper, also im Fleisch des Tieres, und werden teilweise über die Milch ausgeschieden.

Jeder stillenden Mutter ist bekannt, dass sie das, was sie zu sich nimmt, über die Milch wieder an ihr Kind abgibt. Dagegen beteuerte die Europaministerin Emilia Müller, dass keine Gefahr für den Verbraucher beim Verzehr derjenigen Lebensmittel, die von mit den BTV-8-Impfstoffen injizierten Tieren stammen, bestehe.¹⁴ Bisher wurden jedoch keine Unbedenklichkeitsstudien für Milch und Fleisch von den Tieren veröffentlicht, die mit den ungeprüften BTV-8 Impfstoffen geimpft wurden (und weiterhin geimpft werden). Es fehlen die schriftlichen Belege! Die Hersteller der Impfstoffe verweisen in den Packungsbeilagen auf eine Wartezeit von null Tagen, das heißt, dass auch direkt nach der Impfung das Fleisch und die Milch des Tieres verzehrt werden darf.

Mit nachstehenden Angaben in den Produktinformationen der Impfstoffe nehmen sich die Hersteller aus der Haftung für schädliche Folgen an Tier und Mensch:

- a) „Nur gesunde Tiere impfen!“ Wird bei jedem Tier eine Einzelüberprüfung zur Gesundheit durchgeführt? Woher hat der Anwender die Sicherheit, dass die Tiere gesund sind?
- b) „Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels während der Trächtigkeit und Laktation ist nicht belegt bzw. nicht

untersucht.“ Was macht eine Kuh sonst, außer trächtig sein und Milch abgeben?

c) „Ein eventueller Einfluss der Impfung auf die reproduktive Funktion von Bullen (Spermatogenese) wurde bisher nicht bestimmt.“ Besamungsstationen brauchen ihre Bullen nicht impfen, denn sonst kann das Sperma nicht exportiert werden. Warum wohl?

d) Als Zieltierarten werden bei den einzelnen Impfstoffen „Rinder“ oder „Rinder und Schafe“ angegeben. Wie erklären nun die Behörden die Zwangsimpfung der Ziegen, obwohl sie bei keinem der eingesetzten Impfstoffe als Zieltierart erwähnt werden? Wie lässt sich die Tatsache erklären, dass der Hersteller Merial des Impfstoffes BTVpur AlSap 8 die Eignung seines Produktes für Schafe zurückgenommen hat?¹⁵

e) „Keine Information zur Sicherheit und Wirksamkeit mit anderen Impfstoffen.“ Darf nun bei der Folgeimpfung der Impfstoff eines anderen Herstellers überhaupt eingesetzt werden? 2009 wurde der nicht zugelassene Impfstoff der Firma Intervet in Deutschland zusätzlich eingeführt.

f) „Falls Sie Nebenwirkungen (insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind) bei geimpften Tieren feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt mit.“

Die Aussagen e) und f) erhärten den Verdacht, dass es bei dieser Massenzwangsimpfung um einen groß angelegten Feldversuch handelt, dessen langfristige Auswirkungen auf Tier und Mensch unvorhersehbar sind.

Den Produktinformationen zufolge hätte eigentlich kein einziges Nutztier mit diesen Impfstoffen geimpft werden dürfen! Auch das Studiendesign des Feldversuchs in Mecklenburg-Vorpommern war nicht auf die Untersuchung der bereits oben dargelegten heiklen Herstellerangaben ausgelegt. Stattdessen erfolgten Untersuchungen zu Körpertemperaturen (die Erhöhungen lagen dann plötzlich im normalen Körpertemperaturbereich), lokalen Reaktionen an der Injektionsstelle, zum Allgemeinbefinden (trotz vieler bereits genannter Auffälligkeiten wur-



Querschnitt von Knochen: links das Knochenmark eines ungeimpften Tieres, rechts das Knochenmark eines BT-geimpften Tieres. Das Knochenmark ist üblicherweise weiß beziehungsweise leicht rosa, so wie auf dem Bild links.

© IggT

de in der Zusammenfassung das Allgemeinbefinden als normal eingestuft!) und zur Milchquantität (Milchleistung) statt Milchqualität.¹⁶

Tödliche Folgen

Bereits im Februar 2008 äußerte der BMELV-Staatssekretär Dr. Gerd Müller, dass „eine flächendeckende Impfung nicht ohne Risiko (sei) ... Reaktionen bei den Tieren und mögliche wirtschaftliche Folgeschäden infolge einer Impfung könnten nicht ausgeschlossen werden.“¹⁷ Es wird nicht nur auf die Impfkomplicationen und deren Auswirkungen hingewiesen, sondern auch damit gerechnet, denn die Tierseuchenkassen sind unter anderem verpflichtet, Schädigungen durch Impfungen nur bei verendeten oder notgetöteten Tieren und bei Fruchtabgängen je nach Bundesland zu entgelten. Dies erfolgt jedoch nur, wenn sie als Impfschaden anerkannt wer-

den, das heißt, laut Regelung muss der Tod mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung stehen.¹⁸

Doch die Tierhalter werden über die möglichen Folgen der Blauzungenimpfungen kaum informiert, obwohl die folgenden Nebenwirkungen, offiziell als

Impfkrankheiten und als „übliches Maß“ bezeichnet, in der Praxis gehäuft auftreten: massives Speicheln, Durchfall, Zittern, Nervosität, Apathie, Krusten um Augen, Sehschwäche bis Blindheit, Knotenbildung, steifer Gang, Lähmungen, Schluck- und Halsbeschwerden, Lungenprobleme, Furrunkelbildung an Beinen, Festliegen,

Blutungen am Herzen, petechiale Blutungen (Blutungen aus verschiedenen Körperöffnungen wie dem Maul; Darmblutungen, haben schwarzen Kot zur Folge), Blutschwitzen, leichter oder extremer Milchrückgang, erhöhte, auch ex-

Den Produktinformationen zufolge hätte eigentlich kein einziges Tier mit diesen Impfstoffen geimpft werden dürfen!



Freie Wähler gegen Impfpflicht bei Tieren

„Wir müssen raus aus der Zwangsimpfung“, plädiert Hubert Aigner von der Partei Die Freien Wähler.

Die Impfstoffe seien noch nicht genügend erforscht, deshalb müsse es den Landwirten überlassen sein, ob sie impfen wollen oder nicht. Auch die hohen Strafzahlungen, die derzeit in Bayern häufig angedroht werden, seien nicht rechtens. Die Partei will einen Antrag dazu in den Landtag einbringen.

trem erhöhte Zellwerte in der Milch, lebensschwache Kälber, Missbildungen, Fruchtbarkeitsprobleme, Verwerfungen (Aborte), Tod von Tieren u.v.a. mehr.

Erscheinungen, die erst später auftreten und deswegen mit Impfungen und den Behandlungen oft nicht mehr in Verbindung gebracht werden können, sind unter anderem Missbildungen, Unfruchtbarkeit, abnehmende Widerstandsfähigkeit, Erbgutschädigungen sowie Vergiftungen.

Sowohl die Spontanreaktionen als auch die Langzeitfolgen werden nirgends publiziert, wurden jedoch von Landwirten dokumentiert.

Mit der Aussage „Bei Impfungen sind ein bis zwei Prozent Irritationen normal“¹⁹ plant der Veterinärdirektor des Landkreises Amberg-Sulzbach in der Oberpfalz die bisher

eingetretenen, unerwünschten Nebenwirkungen der Blauzungenimpfung, die sogar zum Tod der Tiere führen können, ein.²⁰ Demzufolge sind bei rund 15,7 Millionen Rindern, Schafen und Ziegen im gesamten Bundesland mindestens 157 000 nach der Impfung von Impfkrankheiten inklusive Tod betroffen. Das heißt, es werden mindestens siebenmal so viele an Impffolgen erkrankte, darunter auch tote Tiere im gesamten Bundesgebiet einkalku-

liert, wie es an Blauzunge erkrankten Tiere in Deutschland im Jahr 2007 (ca. 21 000 Fälle), dem Jahr der höchsten Ausbrüche, gab.

Impfschäden melden

Ein besorgter Tierhalter reichte schriftlich Fragen zur Blauzungenkrankheit und deren Verbreitungs-

möglichkeiten (außer den Gritzen), zum Impfstoff, dessen Inhaltsstoffen und möglichen Folgeschäden für Tier und Mensch sowie zu eventuellen Produkthaftungsansprüchen ein. Diese schmetterte das Veterinäramt ab und bezeichnete sie als „sinnlose Anfragen, welche nur den einzigen Zweck verfolgen, nämlich nur den Verwaltungsapparat zu beschäftigen“, die zukünftig aus zeitlichen und personellen Gründen nicht mehr beantwortet werden würden.

Dabei trägt der Tierhalter, der einerseits dem staatlichen Zwang ausgesetzt ist – ihm drohen bei Impfverweigerung bis zu 25 000 € Buß- beziehungsweise Zwangsgeld –, und andererseits die Impfung in Auftrag geben muss, das Risiko für diese Impfkrankheiten, wenn er sie nicht als Impfschaden durch Gutachten nachweisen kann. Dieser Nachweis ist vom Tierhalter in der Regel kaum zu erbringen, denn die Regelung zur Entschädigung sieht vor, dass der Schaden innerhalb der ersten drei Tage nach der Impfung eingetreten sein muss, mit mindestens 75-prozentiger Sicherheit der Tod des Tieres auf die vorausgegangene Impfung zurückzuführen ist und die Bewertung einer wissenschaftlichen Prüfung standhalten muss. Letzteres findet durch Monopollabore statt, deren Sektionsbefunde von den Behörden teilweise nicht herausgegeben werden! Auch das allgemeine Haftungsrisiko trägt der Landwirt für seine Produkte. Zudem akzeptieren viele Landwirte aus Unwissenheit über die Zusammenhänge zwischen Tiergesundheit,

Die Tierhalter werden über die möglichen Folgen der Blauzungenimpfungen kaum informiert.

Nutztierbestand 2007	gemeldete BT-Fälle	1%–2% Irritationen nach Impfungen
im gesamten Bundesgebiet: ca. 15,7 Mio Rinder, Schafe und Ziegen	laut BMELV im ges. Bundesgebiet: ca. 20 700 (0,13)	im gesamten Bundesgebiet mind. ca. 157 000 und mehr
in Bayern: ca. 4 Mio Rinder, Schafe, Ziegen	laut BMELV in Bayern ca. 280 (0,007%	in Bayern mind.ca. 40 000 und mehr)

Kann man bei BT überhaupt von einer Seuche sprechen, zumal laut BMELV seit Mitte September 2007 BT-Fälle merklich zurückgehen? Sind die einkalkulierten Impfschäden vor diesem Hintergrund vertretbar?

Fütterung und medikamentöser Behandlung die unerwünschten Nebenwirkungen der Impfung. Und wenn sie die negativen Impfreaktionen melden, weisen zuständige Tierärzte und Veterinäre häufig jeglichen Zusammenhang zur Impfung zurück. Auch aus Angst vor Repressalien wie Kürzungen der Fördergelder schweigen die Landwirte.

Um die Schädlichkeit der Impfung zu belegen, ist es deshalb wichtig, dass die betroffenen Tierhalter die aufgetretenen Impferkrankungen schriftlich an die zuständigen Stellen (Tierarzt, Veterinäramt, PEI) melden. Denn ohne diese Berichte gibt es offiziell keine Impferkrankungen, keine wirtschaftlichen Schäden durch die Impfung und die Impfstoffe werden weiterhin als „gut verträglich“ bezeichnet.

Grundrecht auf Unversehrtheit

Chemie, Gifte und Gentechnik in unseren Lebensmittel produzierenden Tieren und das alles per Zwangsverordnung! Die Produkthaftung trägt der Landwirt, nicht diejenigen, die die Impfung gefordert und angeordnet haben. Wer will als Verbraucher Produkte von Tieren, die mit Chemikalien und Giftstoffen geimpft werden? Wo bleibt da das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art.2 des Grundgesetzes)? Hat der Verbraucher noch Anspruch auf gesetzliche Gesundheit? Die reinen Impfstoffkosten belaufen sich allein für Bayern auf ca. 16,2 Mio. € im Jahr 2008. Und es ist äußerst fraglich, ob die Impfung überhaupt eine Seuche verhindern kann. So haben zum Beispiel bei der Maul- und Klauenseuche (MKS) und der Rinderrippe (IBR/BHV1) deutsche Wissenschaftler festgestellt, dass die jeweilige Impfung zur Seuchenverbreitung geführt hat. Länder, in denen nicht geimpft wurde, waren seuchenfrei!^{22, 23}

Hierzu ein Beispiel: Der Landwirt Balthasar Wachinger, der über eine 40jährige Berufserfahrung verfügt, teilte im September 2008 dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Beckstein schriftlich seine negativen Erfahrungen zu Impfungen in seinem Betrieb mit: 1995 wurde wegen eines Falles gegen die Durchfall-Schleimhau-

terkrankung (MD/BVD) geimpft; 18 Monate später hatte der gesamte Bestand Rinderrippe (BHV1); anschließend Impfung gegen diese Krankheit. Im gesamten Viehbestand tauchten dann Euter- und Klauenprobleme auf. In den folgenden acht Jahren verendeten 15 Milchkühe und 57 Kälber. Seit 2004 wird in seinem Betrieb nicht mehr geimpft! Das Ergebnis: ein gesunder Viehbestand.

Wurde mit dieser BT-Zwangsimpfung eine Epidemie in Deutschland geschaffen? Die Einschüchterung der Landwirte, die die Impfung wegen der obigen Darlegungen und der

Kenntnis des Kreislaufsystems „Gesunde Tiere – gesunde Lebensmittel – gesunde Menschen“ nicht verantworten können, ist vielfältig, mitunter bis zu fünfstelligen Buß- und Zwangsgeldandrohung, der Androhung der Zwangshaft, Zwangspfändung und Kontosperrung.

Um gemeinsam für die Gesunderhaltung der Tiere und die Produktion gentechnik- und chemikalienfreier Lebensmittel einzutreten, auch auf dem verwaltungsrechtlichen Weg, sollten Landwirte Interessengemeinschaften bilden und an die Öffentlichkeit gehen. ■

Die Autorin

Irmgard Enghart, 1966 in Bayern geboren, Studium des Lehramts für Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Lern- und Verhaltensgestörtenpädagogik; Ausbildung zur Motopädagogin; als Verbraucherin interessiert an chemie- und gentechnikfreien Lebensmitteln und am Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft, 1. Sprecherin des IggT.



Internet

Interessengemeinschaft für gesunde Tiere – IggT: www.ig-gesunde-tiere.de

Fußnoten

- 1 vgl. **Martin Beer und Bernd Hoffmann (FLI)**: „Erfahrungen mit der Blauzungenkrankheit in Deutschland“, Folie 17
- 2 vgl. **Dr. Johannes Winkelmann** (TGD der Landeskammer NRW): „Blauzungenkrankheit bei Rd, Schf, Zg; Klinik, Schäden, Verluste“; Situation April 2008; Folie 6)
- 3 vgl. **FLI**: „Information zur Blauzungenkrankheit“, Mai 2007, Seite 2; FLI an Demeter-Bayern, Februar 2009; Dr. Weinandy (BMELV) an Raum und Zeit, März 2009;
- 4 vgl. **Univ. Prof. Dr. Walter Baumgartner, VU-Wien**: „Klinik-Info“, 2008
- 5 **Umweltbundesamt Österreich**: „fact sheet Pyrethroide“
- 6 **siehe** „BSE: Ursachen sind bekannt, werden aber ignoriert“, raum&zeit Nr. 117
- 7 **BMELV**: „Situation der Blauzungenkrankheit in Deutschland“, 14. Oktober 2008
- 8 **Gethmann, Hüttner, Probst u.a. (FLI)**: „Abschlussbericht der Studie zur Bewertung der Unschädlichkeit von inaktivierten BTv-8 Impfstoffen bei Rindern und Schafen“, Seite 6, Tabelle 5 und Seite 16, Tabelle 9
- 9 **ders.:** S.3
- 10 **ders.:** S. 23

- 11 **ders.:** S. 5 und „Gebrauchsinformation zum Impfstoff BTv-pur AlSap 8 von Merial“
- 12 **ders.:** S. 36
- 13 **ders.:** S. 23, 25, 27, 30, 32, 33
- 14 **Europaministerin Emilia Müller, CSU, in:** „Jetzt red i, Europa“ – Sendung am 7.1.2009
- 15 **Tierseucheninfo Niedersachsen:** „Herstellerangaben zu den einzelnen Impfstoffen zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit“, Stand: 9.1.2009
- 16 **Gethmann, Hüttner, Probst u.a. (FLI):** „Abschlussbericht der Studie zur Bewertung der Unschädlichkeit von inaktivierten BTv-8 Impfstoffen bei Rindern und Schafen“, Seite 3
- 17 **Dr. Gerd Müller in:** „Impfung per Eilverordnung“, Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt (BLW), 29.2.2008
- 18 vgl. **Dr. Pauels:** „Bayerische Tierseuchenkasse: Angeordnete Impfungen bei Rindern und Schafen gegen die Blauzungenkrankheit (BT)“, April 2008
- 19 **Interview mit Dr. Werner Pilz:** „Diese Behauptung ist schlichtweg absurd“, Amberger Zeitung, 20.2.2009
- 20 **Meldungen über Impferkrankungen;** vorliegend bei der Interessengemeinschaft für gesunde Tiere – IggT
- 21 **siehe 20**
- 22 **Dr. Karl Strohmaier** an Fr. Herrmann, 31.03.2002
- 23 **Dr. Martin Beer, FLI,** am 4. Berlin-Brandenburgischen Rindertag, in: „Top-Agrar 11/2001“, Seite R2